

## **Restmüllbehälter für Gewerbebetriebe (und Vergleichbare)**

Das Amt für Abfallwirtschaft hält auch für Gewerbebetriebe (und Vergleichbare) eine breite Palette an Restmüllgefäßen zur Verfügung. Die Abfallwirtschaftssatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises schreibt für Unternehmen (jeglicher Art und Größe) Mindestgrößen für Abfallgefäße vor, welche sich im Regelfall nach der Branchenzugehörigkeit und der Mitarbeiterzahl richten.

Bitte beachten Sie, dass der Anschluss gewerblicher Abfallerzeuger an die kommunale Restmüllabfuhr gem. § 17 Abs. 1 S. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verpflichtend ist. Hierzu besteht für Unternehmen eine eigenständige Anmeldepflicht gem. § 6a Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung. Für kleine und Kleinstunternehmen (z.B. nebenberufliche Selbständigkeit, etc.) existieren auf Antrag Möglichkeiten zur Mitbenutzung von ggf. schon vorhandenen Müllbehältern.